

- **Geringerer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2023 gegenüber dem Ergebnis 2022 und den Planansätzen 2023 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2022 – 2023

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2022			PLAN 2023			IST 2023		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.758.457	-12.388.486	-10.630.029	1.940.000	-13.590.000	-11.650.000	2.146.188	-13.464.786	-11.318.597
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-122.115	-4.851	-126.966	0	0	0	-164.538	-6.750	-171.288
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-577.661	-577.661	0	-842.700	-842.700	0	-1.436.077	-1.436.077
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-346	-820.147	-820.493	700	-845.000	-844.300	66.713	-819.019	-752.306
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	161.372	-3.677.744	-3.516.372	341.000	-3.276.800	-2.935.800	242.493	-4.158.292	-3.915.800
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30, 32.10	2.828.163	0	2.828.163	4.031.300	0	4.031.300	3.987.236	0	3.987.236
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.494.549	0	3.494.549	2.989.800	0	2.989.800	2.970.612	0	2.970.612
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-421.160	-421.160	0	-486.000	-486.000	997	-521.802	-520.805
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	16.377	-563.827	-547.450	25.000	-740.000	-715.000	40.557	-649.041	-608.484
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	20.409.916	-20.395.998	13.918	21.439.700	-21.439.700	0	23.408.499	-23.390.037	18.462
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	20.721.630	-32.034.930	-11.313.300	23.115.400	-33.698.000	-10.582.600	26.516.904	-39.517.768	-13.000.864
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	2.762.305	0	2.762.305	2.762.300	0	2.762.300	2.722.359	0	2.722.359
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	1.928.994	0	1.928.994	0	0	0	4.323.213	0	4.323.213
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30, ohne 31.30.01.05.90	3.333.441	-3.027.635	305.807	6.312.600	-6.189.000	123.600	5.201.195	-5.158.053	43.142
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	4.303.143	-7.464.639	-3.161.496	4.780.800	-5.780.800	-1.000.000	4.066.847	-5.066.847	-1.000.000
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	327.868	-382.804	-54.936	400.000	-580.000	-180.000	207.445	-244.463	-37.018
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-162.870	-162.870	0	-140.000	-140.000	0	-230.147	-230.147
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-314.514	-314.514	0	-296.600	-296.600	0	-307.560	-307.560
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	4.639.586	-50.899.198	-46.259.612	3.104.100	-55.365.400	-52.261.300	4.434.687	-57.091.589	-52.656.903
SUMME THH 6		66.563.339	-133.136.463	-66.573.124	71.242.700	-143.270.000	-72.027.300	80.171.405	-152.062.231	-71.890.826
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	67.500	-13.192	54.308	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	3.300.097	-30.558.538	-27.258.441	5.015.400	-32.323.200	-27.307.800	9.557.051	-36.600.666	-27.043.615
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.644.747	-6.039.364	-4.394.618	1.100.000	-7.356.200	-6.256.200	1.808.664	-7.178.779	-5.370.115
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.972.466	0	2.972.466	2.820.800	0	2.820.800	2.824.760	0	2.824.760
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-141.536	-141.536	0	-125.000	-125.000	0	-154.737	-154.737
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	4.188.727	-4.706.067	-517.340	3.667.000	-4.470.000	-803.000	4.722.654	-5.103.220	-380.567
SUMME THH 7		12.173.536	-41.458.697	-29.285.161	12.603.200	-44.294.400	-31.691.200	18.913.129	-49.057.402	-30.144.273
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		78.736.875	-174.595.160	-95.858.285	83.845.900	-187.564.400	-103.718.500	99.084.534	-201.119.633	-102.035.099

- **Vergleich IST 2022 – IST 2023**

Der Zuschussbedarf der Transferleistungen weist im IST 2023 gegenüber dem IST 2022 eine Erhöhung um rund 6,2 Mio. EUR auf. Zwar stiegen die Erträge gegenüber 2022 um rund 20,3 Mio. EUR, die Aufwendungen jedoch um rund 26,5 Mio. EUR, wobei der Großteil dieser Steigerungen im THH 6 begründet liegt, hier vergrößerte sich der Zuschussbedarf um 5,3 Mio. EUR. Im IST stiegen hier die Erträge um rund 13,6 Mio. EUR von rund 66,6 Mio. EUR auf rund 80,2 Mio. EUR, die Aufwendungen erhöhten sich um 18,9 Mio. EUR von 133,1 Mio. EUR auf gut 152,0 Mio. EUR.

Im THH 7 erhöhten sich die Erträge und Aufwendungen weniger stark. Während die Erträge vom IST 2022 zum IST 2023 um 6,7 Mio. EUR stiegen, erhöhten sich die Aufwendungen im IST um 7,6 Mio. EUR, was demnach eine Steigerung im Zuschussbedarf von 0,9 Mio. EUR zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich PLAN 2023 – IST 2023

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 102.035.099 EUR knapp 1,7 Mio. EUR besser als der Planansatz 2023. Dies resultiert daraus, dass die Erträge mit 99,1 Mio. EUR rund 15,2 Mio. EUR über Plan und die Aufwendungen mit 201,1 Mio. EUR rund 13,6 Mio. EUR über Plan lagen.

Die Mehrerträge entstanden zum größeren Teil im THH 6, dort wurden in 2023 gut 8,9 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, wobei hier auch Mehraufwendungen von rund 8,8 Mio. EUR verzeichnet wurden. In Summe glichen sich die Mehrerträge und -aufwendungen somit nahezu aus. Im THH 7 stehen Mehrerträge von 6,3 Mio. EUR Mehraufwendungen von 4,8 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf rd. 1,55 Mio. EUR unter Plan liegt.

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	Abweichungen 2023		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	206.188	125.214	331.403
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-164.538	-6.750	-171.288
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-593.377	-593.377
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	66.013	25.981	91.994
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	-98.507	-881.492	-980.000
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30, 32.10	-44.064	0	-44.064
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	-19.188	0	-19.188
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	997	-35.802	-34.805
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	15.557	90.959	106.516
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	1.968.799	-1.950.337	18.462
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	3.401.504	-5.819.768	-2.418.264
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	-39.941	0	-39.941
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	4.323.213	0	4.323.213
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	-1.111.405	1.030.947	-80.458
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	-713.953	713.953	0
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-192.555	335.537	142.982
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-90.147	-90.147
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-10.960	-10.960
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	1.330.587	-1.726.189	-395.603
SUMME THH 6		8.928.705	-8.792.231	136.474
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	4.541.651	-4.277.466	264.185
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	708.664	177.421	886.085
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	3.960	0	3.960
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-29.737	-29.737
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.055.654	-633.220	422.433
SUMME THH 7		6.309.929	-4.763.002	1.546.927
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		15.238.634	-13.555.233	1.683.401

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 330.000 EUR unter Plan, Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge von circa 200.000 EUR. Die Pflegereform vom 02.06.2021 entlastete Pflegebedürftige mit zunehmender Dauer der Pflege umso mehr und hat folglich seit 01.01.2022 zu einer deutlichen Kostensenkung beim Landkreis insbesondere in der stationären Pflege geführt. Diese hat sich auch in 2023 bestätigt. Geringere Aufwendungen gab es jedoch auch in der ambulanten Versorgung. Hier gilt es zu beobachten, ob das auch auf ein sehr ausgelastetes Angebot zurückzuführen ist.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Zuschussbedarf durch Mehraufwendungen von rund -880.000 EUR und Mindererträge von rd. -100.000 EUR knapp -1,0 Mio. EUR über Plan. Hier ist die Anzahl der Leistungsempfänger durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stark gestiegen (Mehraufwand: knapp -600.000 EUR). Dies wird durch die Landeserstattung kompensiert, die im THH 1 verbucht ist (siehe unten).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um rund -2,4 Mio. EUR überschritten. Hierfür ist insbesondere die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) ursächlich, so waren im September 2023 bereits 5.697 BG gemeldet (geplanter Jahresmittelwert 5.500 BG), hiervon waren allerdings 1.086 aus der Ukraine Geflüchtete (19,1 %). Für die Personengruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wurden im Jahr 2023 Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. -5,8 Mio. EUR verzeichnet, diesen stehen allerdings auch direkte Mehrerträge von rund 3,1 Mio. EUR aus der Bundeserstattung zur KdU gegenüber. Für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe, die nicht über die Leistungsbeteiligung des Bundes gedeckt wurden, erhielt der Landkreis eine Pauschale vom Land Baden-Württemberg (siehe nächster Abschnitt). Für die Bedarfsgemeinschaften **ohne** die aus der Ukraine Geflüchteten sind Kosten der Unterkunft von circa -30 Mio. EUR angefallen (Plan -29,8 Mio. EUR).

Die Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von rund 4,3 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zum 1. Juni 2022 kompensieren. Dem Landkreis Lörrach sind in 2023 Mehraufwendungen in Höhe von rund -4.323.200 EUR entstanden, die durch diese Pauschale abgegolten sind. Diese verteilen sich auf Transferleistungen in folgenden Produktgruppen:

Bezeichnung	Aufwendungen - in EUR -
PG 31.10 Hilfe zur Pflege	80.338
PG 31.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	563.640
PG 31.10 Hilfen zur Gesundheit	833.373
PG 31.20 Laufende KdU	2.034.467
PG 31.20 Einmalige KdU	692.688
PG 32.10 Eingliederungshilfe	118.707
Summe Aufwendungen	4.323.213

Bei den hier aufgeführten Aufwendungen handelt es sich nicht um die insgesamt angefallenen Aufwendungen für aus der Ukraine Geflüchtete, sondern um die nicht durch den Bund oder das Land anderweitig gedeckten Mehraufwendungen (z.B. die KdU-Bundesbeteiligung). Die Landespauschale ist zentral in THH 1, PG 61.10 verbucht.

In der Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung) wurden Minderaufwendungen von rd. 700.000 EUR verzeichnet, denen Mindererträge in gleicher Höhe entgegenstehen. Auf Basis der Vereinbarung vom 16.12.2019 mit dem Land Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass das Land die angefallenen Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von circa 1 Mio. EUR im Nachgang erstattet. Da die AU-Erstattung für das Jahr 2023 erst im kommenden Jahr vom Land geleistet wird, wurde eine Forderung in entsprechender Höhe eingebucht, diese beträgt rd. 3,9 Mio. EUR.

In der Eingliederungshilfe standen Mehrerträgen von circa 1,3 Mio. EUR Mehraufwendungen von circa -1,7 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf -0,4 Mio. EUR über Plan liegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es zeigt sich jedoch grundsätzlich, dass die Erträge und Aufwendungen im Zuge der BTHG-Reform im Voraus schwierig zu planen sind. Mehraufwendungen entstanden großteils bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten mit circa -1,0 Mio. EUR, in anderen Bereichen gab es Abweichungen nach oben und unten. Dem zufolge sind bei den Erträgen u. a. Erstattungen von Sozialleistungsträgern mit rund 740.000 EUR, Erstattungen vom Land für BTHG-bedingte Mehraufwendungen mit rund 180.000 EUR und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden mit rund 500.000 EUR über Plan ausgefallen. Das zeigt, dass aktuell noch sehr viel Bewegung in diesem Bereich herrscht.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt der Zuschussbedarf knapp 0,3 Mio. EUR unter Plan, was im Wesentlichen auf nicht vorhandene Angebote zurückzuführen ist. Insbesondere im ambulanten Bereich ist das rückläufige Angebot zu spüren. Die stationären Angebote hingegen liegen allein betrachtet über Plan, hier muss, wenn möglich, das fehlende ambulante Angebot ausgeglichen werden.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen schneidet mit Mehrerträgen von knapp 0,7 Mio. EUR und Minderaufwendungen von knapp 0,2 Mio. EUR deutlich unter Plan ab. Gemessen an der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren liegt das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen immer noch unter dem tatsächlichen Bedarf. In Folge der Pandemie wurden zudem auch in 2023 im Bereich der Kindertagespflege nicht alle möglichen Angebote voll ausgeschöpft, da sich Familien bei der Betreuung ihrer Kinder im Familiensystem neu ausgerichtet haben.

Im Bereich des Unterhaltvorschussgesetzes gibt es eine Verbesserung von 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Plan. Ein um 0,6 Mio. EUR erhöhter Aufwand konnte durch gestiegene Erträge aus Rückgriffen mehr als ausgeglichen werden.

▪ **Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU**

Bundesbeteiligung KdU	IST 2022		PLAN 2023		IST 2023	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	16.033.171	56,60%	17.229.900	56,60%	20.479.889
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,70%	1.331.376	4,70%	1.430.700	5,10%	1.845.361
Stärkung Kommunalfinzen	10,20%	2.889.370	10,20%	3.105.100	10,20%	3.690.722
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0
Gesamterstattung	71,50%	20.253.918	71,50%	21.765.700	71,90%	26.015.972

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 12. Juli 2023 wurden die obigen landesspezifischen Werte für das Jahr 2023 rückwirkend angepasst. In diesem Zuge wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 0,4 Prozentpunkte erhöht, sodass die Gesamterstattung von 71,5 % auf 71,9 % steigt.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes 2020 um 25 % erhöht. Dies sollte zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert.

Im Jahr 2022 fiel der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU weg, was zur Folge hat, dass ein entsprechend höherer Anteil der Aufwendungen für Geflüchtete im SGB II-Bezug nunmehr vom Kreis zu tragen ist, anstatt vom Bund vollständig abgegolten zu werden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2023 Bundesmittel in Höhe von 1.845.361 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf -1.510.385 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2023 - in EUR -	IST 2023 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (5,1 % der Kosten der Unterkunft)		1.430.700	1.845.361	414.661
Aufwendungen BuT				
5,1 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-978.000	-1.158.217	-180.217
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-119.400	-88.229	31.171
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-177.200	-219.331	-42.131
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-9.000	-6.466	2.534
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-36.800	-38.143	-1.343
Gesamtsumme Aufwendungen		-1.320.400	-1.510.385	-189.985
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		110.300	334.976	224.676

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, überstiegen im Jahr 2023 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 81,9 %. Die Minder-aufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe:

Ergebnis 2023 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	14.320	21.900	14.320	-7.580
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	579.049	619.000	557.214	-61.786
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	238.547	209.000	270.256	61.256
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	367.315	615.700	459.851	-155.849
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	109.570	121.000	154.559	33.559
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	166.777	97.000	101.855	4.855
Erträge gesamt	1.475.578	1.683.600	1.558.055	-125.545
Ergebnis 2023 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2022	PLAN 2023	IST 2023	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.204.397	1.343.000	1.368.618	-25.618
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	792.364	900.100	843.414	56.686
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.140.474	1.201.700	1.185.925	15.775
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	24.239	47.500	47.500	0
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	185.543	126.500	220.311	-93.811
Zwischensumme THH 6	3.347.017	3.618.800	3.665.768	-46.968
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.219.102	1.500.200	1.271.818	228.382
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	429.100	547.400	551.088	-3.688
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	20.000	75.600	59.908	15.692
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	338.183	320.400	277.248	43.152
davon: Jugendförderprogramm	191.624	172.500	181.854	-9.354
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	39.600	39.600	39.600	0
Zwischensumme THH 7	2.045.985	2.483.200	2.199.662	283.538
Aufwendungen gesamt	5.393.002	6.102.000	5.865.430	236.570

Bei den Zuschüssen zu den Suchtberatungsstellen lagen die Erträge knapp -7.600 EUR unter Plan, die Aufwendungen mit -25.600 EUR leicht über Plan.

Bei den Zuschüssen des FB Aufnahme & Integration glichen sich Mindererträge und Minderaufwendungen nahezu aus. Mindererträgen von -61.800 EUR stehen Minderaufwendungen von 56.700 EUR gegenüber. Dies erklärt sich dadurch, dass das Integrationsmanagement und Sprachangebote über die VwV gefördert und nur bei Leistungserbringung abgerechnet werden (Erträge und Aufwendungen).

Die erhöhte Erstattung vom Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus höheren IST-Kosten (Personalaufwendungen zzgl. Sachkosten).

Bei den sonstigen Erträgen der PG 31.80 gab es Abweichungen gegenüber Plan bei den Erträgen und Aufwendungen der Stelle „Wohnen und Technik“ (Besetzung erst nach Jahresmitte 2023, Minderertrag ca. -60.000 EUR). Mindererträge fielen ebenso beim Pflegestützpunkt an (ca. -40.000 EUR), da im Gegenzug auch geringere Personalaufwendungen angefallen sind. U. a. fielen weitere Mindererträge auch bei der Kreisbehindertenbeauftragten aufgrund Vakanz der Stelle an (-15.000 EUR).

Die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit (PG 36.20) wurden nicht vollständig abgerufen, da es hier fluktuationsbedingte Vakanz bei den geförderten Stellen der Schulsozialarbeit gab, die zu keinem Mittelabfluss führten, sodass hier Minderaufwendungen von knapp 230.000 EUR zu Buche stehen.